

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 15.09.2022

**Top
7.2. Örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich der Satzung über
die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Mönkebude**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt eine neue örtliche Bauvorschrift zu beschließen.

Die aus dem Jahr 2015 datierende vorhandene örtliche Bauvorschrift wurde dazu überarbeitet und den zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst.

Der Wortlaut soll in § 10 „Einfriedungen“ wie folgt geändert werden:

Einfriedungen dürfen in keiner Weise den öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigen. Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind bis zu einer Höhe von 1,60 m zulässig. Die Einfriedung darf nicht blickdicht ausgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind natürliche Bepflanzungen.

Die Bürger sind von dieser Änderung im Amtsblatt zu informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt die in der Anlage beigefügte örtliche Bauvorschrift als Satzung mit der o. g. Änderung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0